



**KUNSTFÖRDERPREIS
DER STADT AUGSBURG**

AUSSCHREIBUNG 2025

ARCHITEKTUR: HOCHBAU, STÄDTEBAU, LANDSCHAFTS-
ARCHITEKTUR, ENERGIEEFFIZIENTES PLANEN UND BAUEN,
INNENARCHITEKTUR U.A.

BALLET

BILDENDE KUNST: MALEREI, ZEICHNUNG, DRUCKGRAFIK,
FOTOGRAFIE, NEUE MEDIEN, PLASTIK, ENVIRONMENT,
INSTALLATION, PERFORMANCE

DESIGN: PRODUKTDESIGN, KOMMUNIKATIONS- UND
INTERAKTIONSDESIGN, GESTALTUNG DIGITALER MEDIEN,
MODE-, TEXTIL- UND SCHMUCKDESIGN, ILLUSTRATION,
SZENOGRAFIE, ANGEWANDTE KUNST

LITERATUR

MUSIK: INSTRUMENTAL (KLASSISCH)

SCHAUSPIEL

2025

BEWERBUNGEN BITTE VOM 1. BIS 31. MAI 2025 AN
KULTURAMT DER STADT AUGSBURG,
BAHNHOFSTR. 18 1/3 A, 86150 AUGSBURG



KUNSTFÖRDERPREIS DER STADT AUGSBURG

66

Ausschreibung

Die Stadt Augsburg vergibt in diesem Jahr den 66. Kunstförderpreis. Die Preisträgerinnen und Preisträger, die von einer Fachjury ernannt werden, erhalten eine Urkunde und einen Geldbetrag.

Der Kunstförderpreis 2025 wird für folgende Bereiche ausgeschrieben:

- **Architektur:** Hochbau, Städtebau, Landschaftsarchitektur, Energieeffizientes Planen und Bauen, Innenarchitektur u.a.
- **Ballett**
- **Bildende Kunst:** Malerei, Zeichnung, Druckgrafik, Fotografie, Neue Medien, Plastik, Environment, Installation, Performance
- **Design:** Produktdesign, Kommunikations- und Interaktionsdesign, Gestaltung digitaler Medien, Mode-, Textil- und Schmuckdesign, Illustration, Szenografie, Angewandte Kunst
- **Literatur**
- **Musik:** Instrumental (klassisch)
- **Schauspiel**

Bewerbung

Bewerbungen können vom 1. bis 31. Mai 2025 per Kontaktformular auf

[augsburg.de/kunstfoerderpreis](https://www.augsburg.de/kunstfoerderpreis)

oder postalisch (Datum des Poststempels) eingereicht werden beim

Kulturamt der Stadt Augsburg
Bahnhofstraße 18 1/3 a
86150 Augsburg

Die einzureichenden Bewerbungsunterlagen umfassen:

- formloses Bewerbungsschreiben
- computergeschriebenen (tabellarischen) Lebenslauf
- Kurzbeschreibung des künstlerischen Werdegangs
- geeigneten Nachweis (Ein- und gegebenenfalls Auszug) über den dreijährigen Wohnsitz oder Nachweis des Geburtsorts (Kopie des Personalausweises oder der Geburtsurkunde)

Bitte reichen Sie im Bereich Architektur, Bildende Kunst und Design noch keine Originalarbeiten bzw. Modelle ein. Diese werden rechtzeitig zu den Jurysitzungen erbeten. Im Bereich Literatur müssen die eingereichten Arbeiten in fünffacher Ausfertigung bis 31. Mai 2025 vorliegen.

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen entweder im Raum Augsburg geboren sein oder ihren Wohnsitz über einen durchgehenden Zeitraum von drei Jahren hier gehabt haben oder aktuell bis 31. Mai 2025 drei Jahre im Raum Augsburg wohnhaft sein. Als Raum Augsburg gelten das Stadtgebiet und die an die Stadt Augsburg angrenzenden Nachbargemeinden.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen bei Ablauf der Bewerbungsfrist:

- für den Bereich Architektur, Bildende Kunst, Design und Literatur mindestens 17 Jahre und höchstens 39 Jahre alt sein
- im Fachbereich Ballett mindestens 14 Jahre und höchstens 20 Jahre alt sein
- im Fachbereich Musik Instrumental mindestens 17 Jahre und höchstens 35 Jahre alt sein
- im Fachbereich Schauspiel mindestens 18 Jahre und höchstens 25 Jahre alt sein

Besondere Teilnahmebedingungen

Detaillierte Teilnahmebedingungen für die einzelnen Kunstsparten können im Kulturamt angefordert werden:

Telefon: 0821/324-3251

Telefax: 0821/324-3252

Internet: www.augsburg.de/kunstfoerderpreis

Für eingereichte Arbeiten und deren Unversehrtheit kann von der Stadt Augsburg keine Haftung übernommen werden. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen mit einer eventuellen Veröffentlichung persönlicher Daten bzw. der Weitergabe der Daten aus den von ihnen eingereichten Unterlagen an die Jurorinnen und Juroren und den Kulturausschuss einverstanden sein.